



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 20. August 2019**

13.	Fürsorge	176
13.08.	Jugendfürsorge	
35.03.	Vereine und Institutionen	
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
	Verein Jugendarbeit Fällanden	
	Erhöhung des Subventionsbeitrags um Fr. 30'000.– auf neu Fr. 280'000.–	
	Beleuchtender Bericht, Genehmigung und Verabschiedung	

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenaufgabe GV ab 13. November 2019)	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Erhöhung des Subventionsbeitrags von bisher Fr. 250'000.– um Fr. 30'000.– auf neu Fr. 280'000.– pro Kalenderjahr wird zugestimmt und die entsprechende Anpassung des bereits bestehenden Subventionsvertrags mit dem Verein Jugendarbeit Fällanden per 1. Januar 2020 wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Zwischen dem Verein Jugendarbeit Fällanden und der Politischen Gemeinde Fällanden besteht seit vielen Jahren eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit. Am 27. November 2002 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Subventionsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde und dem Verein Jugendarbeit Fällanden. Der damalige Subventionsbeitrag betrug insgesamt Fr. 225'000.–. Der aktuell gültige Subventionsvertrag ist seit 1. Januar 2009 in Kraft und stützt sich auf einen erneuten Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. November 2008. Damals übernahm die Politische Gemeinde Fällanden zusätzlich den früheren Kostenanteil der Schulgemeinde und setzte den jährlichen Subventionsbeitrag auf maximal Fr. 250'000.– pro Jahr fest. Ausserdem werden die Büroräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Am 15. Dezember 2009 hat der Gemeinderat Fällanden das Jugendleitbild der Politischen Gemeinde Fällanden und das entsprechende «Konzept der Jugendförderung 2010–2013 ff.» genehmigt. Gleichzeitig wurde für die Schaffung der vorerst auf die Jahre 2010 bis 2012 befristeten Funktion eines oder einer Jugendbeauftragten der Politischen Gemeinde Fällanden ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 15'000.– zugunsten des Vereins Jugendarbeit Fällanden bewilligt. Am 4. Dezember 2012 genehmigte der Gemeinderat die Umwandlung des bisher befristeten 10 %-Pensums in eine unbefristete 10 %-Stelle. Dafür wurde ein unbefristeter jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 15'000.– bewilligt. Anlässlich seiner Sitzung vom 1. September 2015 hob der Gemeinderat diesen Beschluss mit Wirkung per 31. Dezember 2015 auf, was bedeutete, dass die 10 %-Stelle per Ende 2015 wieder aufgehoben wurde. Damit wurde

sichergestellt, dass die finanzielle Unterstützung des Vereins Jugendarbeit wieder der von der Gemeindeversammlung im November 2008 genehmigten Leistungsvereinbarung entspricht.

Aktuelle Situation

Die Bevölkerung Fällandens ist seit 2009 um rund 10 % angewachsen. Die Projekte der Jugendarbeit erfreuen sich gemäss Aussagen des Vereins grosser Beliebtheit und werden teilweise von doppelt so vielen Jugendlichen besucht wie noch vor 10 Jahren, was faktisch einer Verdoppelung der Betreuungsressourcen gleichkommt. Viele Angebote werden deshalb von zwei – teilweise sogar drei – professionellen Jugendarbeitenden durchgeführt. Weiter hat sich das Angebot der Gesundheitsförderung in der Schule um ca. 20 % erhöht, was zwei zusätzlichen Klassen entspricht. Ebenfalls angestiegen ist der Bedarf nach Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen in der Berufsvorbereitung, bei der Lehrstellensuche oder bei einem Lehrstellenabbruch. Die Anstrengungen der Jugendarbeit in diesen Bereichen zeitigen zwar grossen Erfolg, da immer wieder Jugendliche in Lehrstellen vermittelt werden können, sie sind jedoch äusserst zeit- und personalintensiv.

In Relation zur Zunahme an Betreuung sowie der wachsenden Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern in Fällanden arbeitet die Jugendarbeit seit nunmehr 10 Jahren konstant mit vier Teilzeit-Mitarbeitenden und insgesamt 225 Stellenprozenten. Aus diesen Gründen stellen die Verantwortlichen des Vereins Jugendarbeit Fällanden nun den Antrag auf eine unbefristete Erhöhung des Stellenetats um 20 % bzw. auf einen zusätzlichen Kredit von Fr. 30'000.–.

Der von der Gemeindeversammlung am 26. November 2008 genehmigte Subventionsbeitrag in der Höhe von Fr. 250'000.– ist seit damals unverändert geblieben. Mit dem Antrag des Vereins Jugendarbeit erhöht sich der Betrag um Fr. 30'000.– auf neu Fr. 280'000.–. Aufgrund der genannten Bevölkerungszunahme sowie des sich seit Jahren erweiternden Angebots der Jugendarbeit und der gesellschaftlichen Entwicklung ist die Aufstockung notwendig und vertretbar. Deshalb hat der Gemeinderat am 16. April 2019 beschlossen, das Anliegen des Vereins Jugendarbeit zu unterstützen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Leistungsvereinbarung (Wortlaut)

Punkt 3.1 des Subventionsvertrags vom 1. Januar 2009 zwischen der Politischen Gemeinde Fällanden und dem Verein Jugendarbeit Fällanden wird wie folgt angepasst:

- 3.1 Die Gemeinde subventioniert den Verein mit max. ~~Fr. 250'000.–~~ Fr. 280'000.– pro Kalenderjahr. Übersteigt das Vereinsvermögen den Betrag von Fr. 50'000.–, wird die Differenz zwischen dieser Summe und dem Vermögenssaldo vom Subventionsbetrag in Abzug gebracht und den subventionierenden Gemeinden in Verhältnis zu Höhe ihrer Subventionsbeiträge erstattet. Die Auszahlung erfolgt in der Regel per 1. Januar und 1. Juli. Abweichungen in der Vereinsrechnung gegenüber dem Budget werden im Folgejahr berücksichtigt.

Rechtliches

Sachlicher Zusammenhang (Einheit der Materie)

Die Zuständigkeit für die Kreditbewilligung bestimmt sich nach der Höhe der Ausgabe. Der Berechnung bzw. Bemessung der Ausgabe kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. § 110 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) besagt, dass alle neuen Ausgaben, die demselben Zweck dienen, zusammenzurechnen sind. Der massgebende Kreditbetrag bestimmt sich nach der Höhe der Gesamtkosten. Bei der Bestimmung der Höhe des Verpflichtungskredits sind alle Aufwen-

dungen zu berücksichtigen, die für einen bestimmten Zweck in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen oder sich gegenseitig bedingen.

Finanzielle Befugnisse

Gemäss Art. 15 lit. c der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden ist die Gemeindeversammlung zuständig für Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 5'000'000.– und von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 500'000.–, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dem Grundsatz der Einheit der Materie folgend liegt die finanzielle Kompetenz somit bei der Gemeindeversammlung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Abschied der RPK wird im zugestellten Wortlaut übernommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der beleuchtende Bericht im Sinne von § 64 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 verabschiedet.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Beleuchtenden Bericht in die Weisungsbroschüre aufzunehmen und diese rechtzeitig auf der Website zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an:
 - Präsident Rechnungsprüfungskommission; per E-Mail
 - Vorsteherin Ressort Soziales, per Extranet
 - Abteilung Soziales, per E-Mail
 - Abteilung Präsidiales; zum Vollzug (Ziff. 2), per E-Mail
 - 13.08. (Hauptakten)
 - 16.04.00. (Aktenauflage und Protokoll der Gemeindeversammlung)

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 22. August 2019